

G A S S E R E D M U N D

Steuersachverständiger
39031 Bruneck (BZ)

Tel.: 0474/553552- Fax: 0474/414860 - Handy:3383922405 - E-Mail: info@condat.it

Rundschreiben über Neuerungen vom 31.01.2011

a) Diverse Neuerungen:

-der gesetzliche Zinssatz wurde ab dem 01. Jänner 2011 von 1% auf 1,5% erhöht;

-das **Reverse-Charge-Verfahren** (umgekehrte Steuerschuldnerschaft) ist ab dem 01. April 2011 auch beim **Ankauf von Mobiltelefonen und PC's (Mikroprozessoren) ausschließlich im Großhandelsbereich anzuwenden**. Es gilt nicht für die Erwerbe im Einzelhandel, auch wenn der Erwerb durch Unternehmen oder Freiberufler erfolgt.

-**neue Kunden- und Lieferantenliste**: mit dem Sparpaket wurde die telematische Übermittlung der Kunden- und Lieferantenliste wieder eingeführt. Für die Steuerperiode 2010 ist die Schwelle von 25.000 Euro vorgesehen, d.h. dass nur Umsätze zwischen Unternehmen über diesen Schwellenbetrag innerhalb dem 31. Oktober 2011 zu melden sind.

Ab dem Jahr 2011 sind dann alle Umsätze von über 3.000 Euro zu melden, wobei eine stufenweise Einführung geplant ist. Bis zum 30. April 2011 sind nur die Umsätze meldepflichtig, für welche eine Rechnung ausgestellt werden muss. Ab dem 01. Mai 2011 müssen sämtliche Unternehmen und Freiberufler die Meldung für alle Umsätze (**gilt also auch für den Einzelhandel**) machen, wenn die Schwelle von 3.000 Euro (**Euro 3.600 inkl. MwSt für Umsätze, für welche keine Pflicht zu Erstellung einer Rechnung besteht**) überschritten wird.

Somit sind ab dem 01. Mai 2011 auch die Umsätze zu melden, welche mittels Kassenzettel oder Steuerquittung erfasst werden. Es ist daher wichtig, dass künftig von den Kunden und Lieferanten die MwSt-Nummer oder bei Fehlen die Steuernummer bzw. bei ausländischen Subjekten ohne MwSt-Nummer der Vor- und Nachnamen, Geburtsort und Geburtsdatum sowie Geschlecht und Wohnsitz verlangt wird, damit die entsprechenden Daten für die telematische Meldung vollständig vorhanden sind.

-Höhere Verwaltungsstrafen:

Ab 01. Februar 2011 werden die Strafmilderungen für Verwaltungsstrafen, die für die freiwillige Berichtigung und die Vermeidung von Steuerstreitverfahren vorgesehen sind, herabgesetzt. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Verwaltungsstrafen.

b) Verlängerung des Steuerabsetzbetrages von 55%:

Der Steuerabsetzbetrag für die energetische Sanierung von Gebäuden wurde bis zum 31.12.2011 verlängert. Einzige Änderung betrifft die Aufteilung des Absetzbetrages, der nun in 10 Jahren zu erfolgen hat (bisher 5). Diesbezüglich weise ich daraufhin, dass bei Sanierungsmaßnahmen über zwei oder mehrere Kalenderjahre und falls in den jeweiligen Jahren auch Zahlungen durchgeführt wurden, eine eigene telematische Mitteilung an die Agentur der Einnahmen bis zum 31. März 2011 zu machen ist.

c) Innergemeinschaftliche Umsätze:

Wer in den Jahren 2009 und 2010 keine innergemeinschaftliche Umsätze (Einkauf, Verkauf oder Dienstleistungen) getätigt hat und dies in Zukunft machen möchte, muss unbedingt berücksichtigen, dass vorher ein Antrag zur Bestätigung der ID-Nummer an die Agentur der Einnahmen gestellt werden muss. Erst ab dem 30. Tag nach Abgabe des Antrages wird die ID-Nummer wieder aktiv, d.h. es können dann innergemeinschaftliche Umsätze (gilt auch für Dienstleistungen) durchgeführt werden.

Ab dem Jahr 2011 werden nämlich alle ita. MwSt-Nummern aus der MIAS-Datei gestrichen, die in den letzten beiden Jahren keine innergemeinschaftliche Umsätze hatten. Ziel dieser Maßnahme ist mit Sicherheit die bessere Kontrollierbarkeit aller Steuersubjekte, die innergemeinschaftliche Umsätze machen!

d) Eintragung ins Register der Umweltfachbetriebe:

Nachdem das Verfassungsgericht den eigenen Südtiroler Sonderweg gekippt hat, steht endgültig fest, daß sich alle Unternehmen, die eigene Abfälle transportieren, in das Register der Umweltfachbetriebe (Sektion Transport) eintragen lassen müssen, u.z. ab sofort!

Herzliche Grüße Edmund Gasser – Steuersachverständiger